

[Lokalnachrichten] : Frankfurt, Köln, Düsseldorf

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **2 (1975)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerisches Generalkonsulat
6 Frankfurt am Main
Bockenheimer Landstr. 2

Liebe Landsleute,

ich freue mich Ihnen mitzuteilen, dass mich der Bundesrat am 14. März 1975 zum Schweizerischen Generalkonsul in Frankfurt am Main ernannt hat. Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland hat mir am 21. April 1975 die Befugnis zur Amtsausübung in den Ländern Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland erteilt. Meine Arbeit als Nachfolger des Ihnen lieb gewordenen Herrn Dr. A. Rebsamen habe ich am 22. April 1975 aufgenommen.

Ihnen allen überbringe ich zu Beginn meiner Tätigkeit die Grüße des Schweizerischen Bundesrates und entbiete Ihnen persönlich meine besten Wünsche.

Zugleich möchte ich mich Ihnen kurz vorstellen: Ich wurde im Jahre 1920 in unserer Bundesstadt Bern geboren und bin in Neuchâtel heimatberechtigt. Nach verschiedenen Posten in Europa und den Vereinigten Staaten wurde ich im Jahre 1968 der Schweizerischen Delegation bei der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) in Paris zugeteilt, der ich bis zu meiner Abreise nach Frankfurt am Main als Botschaftsrat angehörte.

Wie wir alle wissen, ist Frankfurt am Main eine bedeutende Wirtschaftsmetropole und ein Zentrum wissenschaftlichen Denkens. Die Bundesländer Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland sind zudem Wohnort und Arbeitsplatz für rund 6000 Schweizerinnen und Schweizer. Aus diesen Elementen ergeben sich enge und glücklicherweise gute Bindungen zwischen dem Konsularbezirk Frankfurt am Main und der Schweiz. Diese Beziehungen zu Wirtschaft und Kultur sowie zu Ihnen allen, liebe Landsleute, zu pflegen und zu fördern wird für mich und das Personal des Generalkonsulats Gebot und angenehme Pflicht sein. Wir hoffen auf eine erspriesliche Zusammenarbeit und vertrauensvollen Gedankenaustausch.

Meine Frau und ich freuen uns, Sie bald näher kennenzulernen.

Bis zu dieser Gelegenheit grüssen wir Sie über unsere Hauspostille — „kontakt“ — herzlich; wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen Erfolg, Gesundheit und Wohlergehen.

Ihr

R. Beaujon, Generalkonsul

Schweizer Verein Wiesbaden und Umgebung
Präsidentin Dora Haupt-Pfau
62 Wiesbaden
Sonnenberger Strasse 39

Senioren-Treffen: Jeden 2. Mittwoch im Monat ab 15.30 Uhr. Auskunft bei der Präsidentin.

Junioren-Treffen: Jeden 2. Dienstag im Monat abends ab 20.15 Uhr. Nähere Auskunft: Dipl.-Ing. Hugo Bauer, 62 Wiesbaden, Dotzheimer Strasse 58, Tel. 44 26 56.

Schweizerisches Generalkonsulat
4 Düsseldorf 30
Cecilienstraße 17

Liebe Schweizerinnen und Schweizer im Konsularbezirk Düsseldorf, nachdem sich Herr Generalkonsul Spargnapani anlässlich seiner Pensionierung Ende 1974 in „kontakt“ 4/74 von Ihnen verabschiedet hat, bedeutet es mir ein Vergnügen, Ihnen zur Kenntnis zu bringen, dass ich am 1. Mai 1975 als Schweizerischer Generalkonsul in Düsseldorf die Nachfolge meines verdienten Vorgängers übernommen habe. Ich freue mich auf meine neuen Aufgaben, zu denen in erster Linie die Weiterführung der Pflege der guten Beziehungen, die zwischen Ihnen und dem Generalkonsulat in Düsseldorf bestehen, gehört. Ich begrüße Sie daher an dieser Stelle alle herzlich, auch im Namen meiner Frau.

Wie bisher werden meine Mitarbeiter und ich es sich zur Pflicht machen, uns den Problemen unserer Landsleute im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten anzunehmen und diesen mit Rat und Tat beizustehen. Um uns dies einerseits zu ermöglichen, wird es uns freuen, andererseits auch auf Ihr Vertrauen und auf Ihre Bereitschaft für gute und fruchtbare Zusammenarbeit zählen zu dürfen.

Meine Frau und ich freuen sich, Sie in nicht zu ferner Zukunft persönlich kennenzulernen. Inzwischen verbleiben wir mit herzlichsten Wünschen für Ihr und Ihrer Familien Wohlergehen.

Christian Gander, Generalkonsul.

Schweizer Verein Krefeld
Präsident Walter Zimmermann
415 Krefeld
Breitenbachstrasse 37

Zum 10jährigen Jubiläum unseres Vereines laden wir Sie herzlich ein auf Samstag, den 9. August 1975 um 18 Uhr in die „Johannesburg“ an der Kölner Strasse 123 in Krefeld. Nähere Auskünfte über Programm etc. unter Telefon-Nr. (02151) 54 35 62. Dürfen wir darum bitten, Zusagen schriftlich an unseren Präsidenten zu richten. Wir hoffen auf zahlreiches Erscheinen!

Schweizer Verein Essen-Ruhr und Umgebung
Präsident Kurt Wahli
43 Essen-Werden
Mintropstrasse 11

Am Samstag, 2. August um 15 Uhr findet unsere Bundesfeier statt. Wir verbinden sie mit einem Ausflug zum Restaurant „Wilhelmshöhe“ in Duisburg. Interessenten mögen sich bitte beim Präsidenten oder bei der Vizepräsidentin Erna Martin melden.

Schweizer Verein „Alpenrösl“ Wuppertal
Präsidentin Else Herbeck
56 Wuppertal 21
Schenkstrasse 133, Zi. 34 N

Am 15. Dezember 1974 veranstaltete unser Verein seine gewohnte Weihnachtfeier im „Ratskeller“ der Stadt Wuppertal-Elberfeld. Der Raum war wieder sehr hübsch weihnachtlich geschmückt, so dass wir ein paar gemütliche Stunden dort verleben konnten. Eine von Herrn Mühlhausen und seiner Gattin veranstaltete Tombola fand lebhaftes Interesse und brachte viel Freude. Unseren verehrten Generalkonsul, Herrn Spargnapani, der in Pension geht, haben wir auf dieser kleinen Feier würdig verabschiedet. Allen Mitwirkenden möchte ich hiermit nochmals meinen herzlichsten Dank aussprechen.

i. A. Päuli Hasler-Kirsch

Schweizerische kulturelle Veranstaltungen

- | | |
|---------------------------------|--|
| Bochum
bis 10. 6. | Wasserburg Kemnade
Werke von Louis Souttter
(1871—1942) |
| Duisburg
bis 8. 6. | Wilh.-Lehmbruck-Museum
Friedrich-Wilh.-Strasse 10
(Mo. geschlossen)
Meret Oppenheim,
Basel/Carona/Paris
Surrealistische Objekte,
Zeichnungen, Gedichte |
| Düsseldorf
bis 15. 6. | Städtische Kunsthalle
Grabbeplatz 4
(Mo. geschlossen)
Werke von Franz Gertsch,
Bern |
| Köln
bis 8. 6. | Galerie Teufel
Wallrafplatz 3
Camille Graeser, Zürich
Bilder 1968—1974 |

Postenchefwechsel bei konsularischen Vertretungen

Mitte März übernahm Herr *Robert Beaujon* für den am Ende des Jahres 1974 in den Ruhestand getretenen Generalkonsul Dr. August Rebsamen die Leitung des Generalkonsulates in *Frankfurt a. M.*

Herr *Christian Gander* wurde zum Generalkonsul in *Düsseldorf* ernannt. Er trat sein Amt anfangs Mai an, nachdem sein Vorgänger, Generalkonsul *Adolfo Spargnapani*, am 31. Dezember 1974 in den Ruhestand getreten ist.

Den zum schweizerischen Botschafter in Israel und in Zypern ernannten Dr. Jacques Rüedi ersetzte der Bundesrat durch Herrn *Dr. Henri Rossi*. Herr Rossi hat sein Amt als Generalkonsul in *München* Ende Februar angetreten.

Deutsches Bürgerrecht für Kinder deutscher Mütter und schweizer Väter

Die am 1. Januar 1975 in Kraft getretene Änderung des deutschen Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes bringt als wesentliche Neuerung, dass inskünftig das eheliche und das nicht-eheliche Kind einer deutschen Mutter die deutsche Staatsangehörigkeit durch Geburt erwirbt, gleichgültig ob der Vater Deutscher oder Ausländer ist.

Nach dem 31. März 1953, jedoch vor dem 1. Januar 1975 ehelich geborene Kinder einer zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes deutschen Mutter werden, auf Antrag, während drei Jahren ab Inkrafttreten des Gesetzes eingebürgert.

Kinder aus Ehen zwischen Schweizer Ehemännern und deutschen Ehefrauen werden somit automatisch *Doppelbürger*. Bei der Anmeldung der Geburt eines solchen Kindes sollte beim Zivilstandesamt ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß das Kind auch das schweizerische Bürgerrecht besitzt.

Deutsche Staatsangehörigkeit

Die Botschaft macht auf das im Bundesgesetzblatt (Teil I, 1974, Nr. 143, vom 31. Dezember 1974, S. 3714) veröffentlichte „Gesetz zur Änderung des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes“ vom 20. August 1974 aufmerksam, in Kraft getreten am 1. Januar 1975.

Dieser Hinweis erfolgt vor allem an die Adresse möglicherweise interessierter *Schweizerinnen*, welche neben ihrem durch Verheiratung erworbenen Schweizerbürgerrecht auch noch die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Artikel 1 des neuen Gesetzes hält nämlich fest, dass ein Kind die deutsche Staatsangehörigkeit durch Geburt erwirbt, wenn ein Elternteil Deutscher ist. Mit anderen Worten: Das Kind eines schweizerischen Vaters und einer deutschen Mutter erwirbt bei der Geburt *auch die deutsche Staatsangehörigkeit*. Im weiteren regelt das Gesetz den durch Erklärung möglichen Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit für das nach dem 31. März 1953 geborene Kind einer deutschen Mutter.

Präsidentenkonferenz '75

Die Präsidentenkonferenz der Schweizer Vereine in der Bundesrepublik fand am 10. Mai in *Frankfurt* statt. Unter Vorsitz von *Josua Werner* (Stuttgart) und in Anwesenheit von Botschafter *Michael Gelzer* sowie von Minister *Jaccard* vom Eidgenössischen Politischen Departement in Bern und von Direktor *Ney* vom Auslandschweizersekretariat befaßte sie sich mit der *Revision der Bürgerrechte*, mit den *politischen Rechten* der Auslandschweizer und mit der *Arbeitsplatzsicherung* für Schweizer Bürger.

In seinen Begrüßungsworten äusserte Botschafter Gelzer die Hoffnung, dass er in seiner Arbeit auf die Ratschläge und die Erfahrung der Landsleute zählen dürfe. Zur bevorstehenden Revision der Bürgerrechte (Bundesverfassung Artikel 52 und 54) erklärte Direktor *Ney*, es komme darauf an, die Gleichstellung von Mann und Frau zu verwirklichen.

Dabei gelte es zu bedenken, dass die Schweiz neben Spanien und Italien das einzige Land Europas sei, das die automatische Einbürgerung bei Heiraten kenne. Heirate aber eine Schweizerin einen Deutschen, so könne sie nicht einmal Doppelbürgerin werden. Wichtig wäre es in diesem Zusammenhang, so Direktor *Ney*, dass die Schweizerin bei einer Heirat mit einem Ausländer nicht mehr *ausdrücklich* erklären müsse, sie wolle das Schweizer Bürgerrecht behalten, da diese Erklärung im Trubel der Hochzeitsvorbereitungen oft vergessen werde. In der Diskussion kam der einhellige Wunsch der Vereine zum Ausdruck, *die Auslandschweizer durch die Revision der Bürgerrechte nicht zu diskriminieren*. Nicht zu akzeptieren sei zum Beispiel die pauschale Übertra-

gung der vorgesehenen Regelung für die Einbürgerung (nach fünf Aufenthalt- oder drei Ehejahren) auf die Auslandschweizer. Direktor *Ney* wurde beauftragt, diese Gesichtspunkte in der vorberatenden Kommission zur Geltung zu bringen.

Zur Einführung des *aktiven und passiven Stimm- und Wahlrechtes in eidgenössischen Angelegenheiten* für Auslandschweizer referierte Minister *Jaccard*. Mit der Einführung der politischen Rechte wird nach AHV/IV und der Regelung des Militärdienstersatzes die *dritte* Stufe in der Ausfüllung des Verfassungsartikels über die Rechte der Auslandschweizer erreicht. Im Juni soll die Vorlage vom Nationalrat behandelt werden. *Jaccard* bezeichnete die jetzt zur Diskussion stehende Regelung als eine Lösung, die je nach Erfahrung für weitere Entwicklungen die Türen offen lasse. Es sei *kein Abschluss, sondern ein erster Schritt*. Die Versammlung sprach ihren Dank aus und stellte fest, es handle sich um einen eminent psychologischen Akt, der seine Bedeutung auch nicht durch die möglicherweise geringe Nutzung der neuen Rechte verlieren werde. Zur Präzisierung sei hier noch festgehalten, dass sich das Wahlrecht *nur* auf den Nationalrat bezieht; dabei kann auch ein Auslandschweizer als Nationalrat gewählt werden.

Von seiten einzelner Vereine wurden Bedenken über mögliche Folgen der Rezession für die Arbeitsplätze von Schweizer Bürgern angemeldet. Dazu stellte ein Vertreter der Botschaft fest, dass die Schweiz *keine* vertraglichen Möglichkeiten hat, ihre Bürger vor dem Verlust des Arbeitsplatzes zu schützen. Der deutsch-schweizerische Niederlassungsvertrag vom 13. November 1909 bietet *keine* Handhabe. Wo Schwierigkeiten aufgetaucht seien, handle es sich um Einzelfälle. Von einer generellen Benachteiligung der Schweizer könne man jedenfalls nicht sprechen. Die Botschaft rät indes allen Schweizern, sich bei Arbeitsplatzschwierigkeiten sofort mit dem zuständigen Konsulat in Verbindung zu setzen, zugleich aber auch den deutschen Instanzweg vollständig abzuschreiten.

Am Rande der Präsidentenkonferenz wurde auch tüchtig gefeiert: Die einladende *Schweizer Gesellschaft Frankfurt* feierte ihr 100jähriges Bestehen. Herzliche Gratulation! Die Musikgesellschaft *Eich (LU)*, das Jodelchörl Wynigen und die Berner Troubadours erfreuten die zahlreichen Gäste mit ihren Darbietungen. Die nächste Konferenz findet voraussichtlich Mitte Juni 1976 in *Ravensburg* statt. (LR)

FRANKFURT A. M.-NIEDERRAD
Lyoner Straße 23

**Wenn Sie meinen,
Nestlé sei nur Kindernahrung,
oder nur Nescafé,
dann informieren Sie sich hier
über die Nestlé-Gruppe
Deutschland:**

Ein Frankfurter war es, der in der Schweiz durch seine segensreiche Erfindung von Säuglingsnahrung den Grundstein zu einem der größten Lebensmittelunternehmen der Welt legte: Henri Nestlé.

Auf der ganzen Welt wachsen und gedeihen Millionen Kinder mit Nestlé. Aber längst sind zur Kindernahrung andere, berühmte Produkte und Firmen hinzugekommen:

Nescafé, Nestea, Nesquik; Maggi mit seinen Suppen, Soßen, Kartoffelprodukten, Fertiggerichten und nicht zuletzt der überall bekannten Maggi-Würze; Sarotti-Pralinen und -Schokoladen; die Unifranck-Lebensmittelwerke mit ihren Marken Thomys, Caro und Sel; die Allgäuer Alpenmilch AG mit Bärenmarke und Alete-Kost fürs Kind sowie St. Ursula-Weingut mit Goldener Oktober und den Spitzenweinen der Villa Sachsen.

Die Nemasa-Vertriebsgesellschaft schließlich versorgt Deutschlands Großverbraucher in Gaststätten und Kantinen mit hochwertigen Nahrungsmitteln.

Nestlé ist heute eines der bedeutendsten Lebensmittelunternehmen – ein Schweizer Konzern internationaler Prägung.



Im Nestlé-Haus in der Bürostadt Niederrad sind Verkaufszentralen der

Nestlé-Gruppe Deutschland GmbH · Telefon 06 11/66 11

Aussprache und Verschiedenes

Fortsetzung

Spezieller Personalausweis?

Die immer wieder geforderte Ausstellung eines *speziellen Personalausweises* für Auslandschweizer in der Bundesrepublik wird vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement nach wie vor *abgelehnt*. Als hauptsächlichster Grund wird die zu erwartende Mehrbelastung der Konsularabteilungen genannt. Allen Schweizern wird aber der dringende Rat erteilt, *bei fälligen Passerneuerungen nicht bis zum letzten Moment zu warten*. Die Präsidentenkonferenz der Schweizer Vereine hat jedoch den einhelligen Wunsch ausgesprochen, dass „Bern“ wegen der vielfältigen praktischen Schwierigkeiten in der Bundesrepublik die Frage eines speziellen Ausweises noch einmal prüft. (LR)

Doppelbesteuerungsabkommen

Die eidgenössische Steuerverwaltung hat die Auslandschweizer erstmals auch *in die Verhandlungen miteinbezogen*. Vorläufig sind aber die neuen Gespräche zur Ausfüllung des Zusatzprotokoll nicht aufgenommen worden. Wer besondere Probleme hat, die mit dem Doppelbesteuerungsabkommen zusammenhängen, soll sich beim Vorort der Schweizer Vereine (Stuttgart) die Adresse des juristischen Spezialisten (Dr. Schröder) besorgen. (LR)

„Schweizer Wochenende“ im Flug...

Die täglich von der SWISSAIR – zusammen mit der Deutschen Lufthansa – zwischen Deutschland und der Schweiz angebotenen 29 Flugverbindungen werden vom Flugpreis her gesehen besonders interessant, wenn man den Hin- und Rückreisetag auf ein *Wochenende* verlegt, bzw. auf zwei oder mehrere Wochenenden verteilt.

Zwischen DM 241,- (Hamburg–Genf) und DM 62,- (Stuttgart–Zürich) bewegen sich die eingesparten Beträge, falls

man sich entschließt, einen Samstag oder einen Sonntag für die Reise zu wählen, wobei der Flugschein einen Monat Gültigkeit hat und damit für jeden etwas bietet: für den sehr Eiligen, der eine Stipp-Visite zu absolvieren hat, wie für den Kenner, der die Schweiz ausführlich zu geniessen gedenkt.

Für solche Besucher bietet ausserdem die SBB preisgünstige *Ferienpässe* – mit Gültigkeit von 8 Tagen bis zu einem Monat –, die darüber hinaus auf vielen Berg- und Luftseilbahnen Ermässigungen bis zu 50% bedeuten.

Ab 1. Mai 1975 offeriert SWISSAIR in Zusammenarbeit mit SBB und verschiedenen Privatbahnen erstmals auch *kombinierte Rundreisen* mit Bahn und Flugzeug innerhalb der Schweiz. Das als „Schweizerbummler“ bezeichnete Spezialarrangement sieht eine Bahnfahrt vom Wohnort nach Zürich oder Genf vor, eine Fahrt mit dem offiziellen Zubringerbus der SWISSAIR zum Flughafen, einen Flug von Zürich nach Genf oder v. v. mit einem Grossraumflugzeug (DC-10 oder Boeing 747B), sowie die Rückreise zum Ausgangsort.

Auf die Bemerkungen im „Guckkasten“ in „kontakt“ 1/75 über die politischen Rechte der Auslandschweizer antwortet Frau Dorothea Riege-Graeser in Buxtehude:

„Ich kann die teilweise Ablehnung des neuen Gesetzentwurfs über die politischen Rechte der Auslandschweizer verstehen, denn sie bergen Härten. Für den Auslandschweizer, der in alle Welt verstreut ist, ist es unmöglich, diese Rechte in der Heimatgemeinde auszuüben; sein Alter kommt auch noch hinzu. Ich muss zugeben, dass es eine vornehme Geste der Schweiz ist, uns Auslandschweizer an der Vermehrung politischer Rechte zu beteiligen, aber die Durchführung des Gedankens ist schwierig. Immerhin muss die Möglichkeit zugegeben werden, dass trotz der bestehenden Schwierigkeiten eine Anzahl von Auslandschweizern doch von ihren Rechten Gebrauch macht und damit bekundet, dass die 5. Schweiz nicht abseits von der Heimat steht. Das allein ist schon ein grosser Vorteil für uns alle.“

Das Schweizerische Generalkonsulat und der Schweizer Verein *München e.V.* suchen zum 1. Oktober 1975 (auch früher oder später) ein kinderloses Ehepaar, möglichst Schweizer, als

HAUSMEISTER-EHEPAAR

in krisenfeste Dauerstellung.

ER: Hauptberuflich Hausmeister, verantwortlich für das Schweizer Haus München (Haus, Hof, Club und Saal), automatische Fernheizung.

SIE: Teilzeitbeschäftigt beim Schweizer Generalkonsulat München (im gleichen Haus) für Büroreinigung (täglich 3–4 Stunden).

Neue, grosszügige 2-Zimmer-Wohnung (80 qm), Wohnzimmer 36 qm, im 5. Stock (Lift) steht zur Verfügung.

Bewerbungen beim *Schweizer Verein München e.V.*, 8 München 40, Leopoldstrasse 33 (Schweizer Haus), erbeten.

Neues Kongresszentrum Lugano

Im April ist in *Lugano* das neue Kongresszentrum eröffnet worden. Seine Besonderheit liegt nicht zuletzt in der Kombination des modernen Gebäudes mit dem damit verbundenen klassizistischen Patrizierhaus „Villa Ciani“ für kleinere Anlässe. Das neue Haus enthält auf einem Areal von 4500 Quadratmeter Platz für 1300 Kongressteilnehmer. Die Hauptkongresshalle in Amphitheaterform mit versenkbarem Orchester bietet bis 1250 Sitzplätze. Im Erdgeschoss sind Restaurants und Bars untergebracht. Das Untergeschoss beherbergt einen weiteren Konferenzsaal, Künstlerzimmer und Presseraum, während das Obergeschoss mit Bankettsaal (900 Plätze), zwei Konferenzzimmern und einem geräumigen Aufenthaltsraum aufwartet. (SVZ)

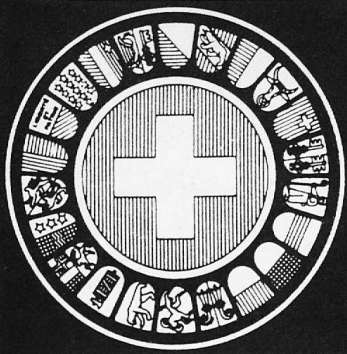
1975: Motels in der Schweiz

Von der Schweizerischen Verkehrszentrale neu herausgegeben wurde eben der *Motellführer* für die Schweiz 1975. Er ist in die zehn touristischen Regionen aufgeteilt und enthält rund 100 Unterkunftsstätten für motorisierte Ferienreisende. (SVZ)

Redaktionsschluß „kontakt“ Nr. 3/75:

15. September 1975

Versand: Mitte Oktober



Schweizerische Lebensversicherungs- und

Rentenanstalt

Niederlassung für Deutschland

Ihr Partner auch in Deutschland

In 50 großen deutschen Städten ist die Rentenanstalt-Niederlassung für Deutschland – durch Bezirksdirektionen vertreten. Geschulte Mitarbeiter sind jederzeit für Sie da, um Ihnen den besten Service zu bieten – so wie Sie ihn von der Rentenanstalt kennen.

Das Spartenprogramm ist umfassend: die enge Kooperation mit Concordia Feuer, Nationaler Krankenversicherungsverein und Deutsche Bausparkasse ermöglicht ein zeitgemäßes, breites Angebot.

Besprechen Sie doch einmal Ihre Versicherungsprobleme – gleich welcher Art – mit einem Mitarbeiter der Rentenanstalt. Fragen Sie ihn nach den Leistungen, auch in der Baufinanzierung. Sie werden ausführlich informiert und individuell von Spezialisten beraten. Geben Sie auch in Deutschland Ihr Vertrauen einem vertrauten Partner: der Rentenanstalt.

**Schweizerische
Lebensversicherungs- und
Rentenanstalt**
Niederlassung für
Deutschland
8 München 40
Leopoldstraße 8-10
Tel. Sa.-Nr. 089/34 70 51



Beratungs-Coupon

Bitte ausschneiden und mit Ihrer Adresse senden an Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt, Niederlassung für Deutschland, 8 München 40, Leopoldstraße 8-10

- Ich bin an einem – für mich völlig unverbindlichen – Gespräch interessiert. Vereinbaren Sie mit mir einen Termin.
- Ich bitte zunächst nur um Informationsmaterial.

Zürich · München · Paris · Amsterdam · Brüssel · London